

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 des TC Boehringer Ingelheim e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Tennisclubs Boehringer e.V.
für das Jahr 2019 findet statt am:

**Freitag 05.April 2019, 19:30 Uhr
im Tennis-Club Restaurant "match point".**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden

2. Gedenken an die Toten

- Benennung eines Versammlungsleiters / in

3. Jahresbericht der Präsidiumsmitglieder

- Sport Christian Riegel
- Finanzen Stefan Roth
- Technik Wolfgang Wulkow
- Wettkampfsport Dr. Wolfgang Stähle
- Jugend Pascal Häfner
- Informatik Gernot Wallis

4. Ehrungen / Ernennungen

- für 25 jährige Vereinstreue – 50 jährige Vereinstreue
- erfolgreiche Spielerinnen und Spieler 2017 , Ehrung der Mannschaftsmeister

5. Bericht der Finanzprüfer

- Entlastung des Präsidiums

6. Satzungsgemäße Wahl folgender Präsidiumsmitglieder

- Präsidiumsmitglied Sport (stv. Vorsitz)
- Präsidiumsmitglied Finanzen (stv. Vorsitz)
- Präsidiumsmitglied Jugend
- Präsidiumsmitglied Technik

7. Wahl eines Finanzprüfers/in

8. Änderung der Satzung vom März 1999 (zuletzt geändert 31.03.2017)

- Auf Grund der Änderung der Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018 sind die Erklärungen zum Datenschutz im Verein in die Satzung des TCB als neuer Punkt 8 bzw. §25 aufzunehmen.
- Zudem müssen die Organe zur Mitteilung der Einladung zur Mitgliederversammlung angepasst werden.

ERGÄNZUNG DER SATZUNG DES TC BOEHRINGER e.V.

VIII. DATENSCHUTZ

§ 25 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Erläuterungen zur Datenschutzklausel:

Zum 25.05.2018 tritt ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft. Ab dann gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt). Der Formulierungsvorschlag berücksichtigt bereits die ab dann geltenden Bestimmungen.

V. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 19 Änderung der Mitteilung zur Einladung

§ 19 (alt)

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstage erfolgen durch Mitteilung an die Mitglieder durch Aushang in der Vereinsanlage und durch Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung - Ausgabe Ingelheim.

Anträge zu Punkt 5. der Tagesordnung müssen bis zum 15. Januar des laufenden Jahres dem Präsidium schriftlich zugegangen sein. Diese Anträge sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitzuteilen. Anträge zu einzelnen Punkten der den Mitgliedern zugestellten Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzulegen.

§ 19 (neu)

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstage erfolgen, durch Mitteilung an die Mitglieder **per Mail**, durch Aushang auf der Vereinsanlage und durch Veröffentlichung in **einer der örtlichen Zeitungen, wie Wochenblatt oder** Allgemeinen Zeitung - Ausgabe Ingelheim.

Anträge zu Punkt 5. der Tagesordnung müssen bis zum 15. Januar des laufenden Jahres dem Präsidium schriftlich zugegangen sein. Diese Anträge sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitzuteilen. Anträge zu einzelnen Punkten der den Mitgliedern zugestellten Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzulegen.

9. Anträge

10. Aussprache über die Zukunft des Vereins

11. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder um rege Teilnahme.
Damit zeigt Ihr Eure Verbundenheit zum Verein und belohnt damit die Arbeit des Vorstandes.

Tennisclub Boehringers e.V.

Bert Haag
Vorsitzender